



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0275

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung				

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2016 gefördert werden.

1.	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	i. H. v.	3.393,00 €
2.	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	i. H. v.	3.339,00 €
3.	JAM GmbH	i. H. v.	4.215,57 €
4.	STiC-er Theater e.V.	i. H. v.	3.915,00 €
5.	CHAMÄLEON Stralsund e.V.	i. H. v.	10.716,60 €
6.	CHAMÄLEON Stralsund e.V.	i. H. v.	16.877,60 €

Stralsund, 4. August 2016

gez. i. V. Carmen Schröter
- 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

lfd. Nr.:

1.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 12. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten für die Jugendsozialarbeit Maritimes Zentrum
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: - Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Förderung von benachteiligten Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf
- Erarbeitung von persönlichen Zielen und Zielerreichungsstrategien
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten in Verbindung mit einer Personalkostenförderung - siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. November 2015.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich laut Antrag auf 3.770,00 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 3.393,00 € vor.

Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 3.393,00 € (90 %) und Eigenmittel in Höhe von 377,00 € (10 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr:	1.422,00 €
beantragt im laufenden Jahr:	3.393,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	3.393,00 €

Begründung der Erhöhung: Der Maßnahmezeitraum hat sich von drei Monaten im Vorjahr auf 12 Monate in 2016 verlängert.

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Begründung: Mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die Jugendsozialarbeit im Stralsunder Stadtteil Altstadt im Maritimen Zentrum weiter aufgebaut werden.

2.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 12. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten für die aufsuchende Jugendsozialarbeit im Stralsunder Stadtteilen Knieper
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016
Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Ausgleich individueller Benachteiligungen und Ausgrenzungstendenzen
- Hilfe bei der Suche nach Ausbildungs- /Praktikums- / Arbeitsstellen
- Stärken von Jugendinitiativen und dem Eigenengagement der Jugendlichen

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten in Verbindung mit einer Personalkostenförderung - siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. November 2015.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 3.710,00 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 3.339,00 € vor.

Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 3.339,00 € (90 %) und durch Eigenmittel des Trägers in Höhe von 371,00 € (10 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr:	1.269,00 €
beantragt im laufenden Jahr:	3.339,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	3.339,00 €

Begründung der Erhöhung: Der Maßnahmezeitraum hat sich von vier Monaten im Vorjahr auf 12 Monate in 2016 verlängert.

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die aufsuchende Jugendsozialarbeit in den Stralsunder Stadtteilen Knieper weiter aufgebaut und fortgeführt werden.

3.

Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 14. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten für die Jugendsozialarbeit
im sozialen Trainingsraum an der bernsteinSchule
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016
Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele

- Leistungsvermögen der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch individuelle pädagogische und sozialpädagogische Unterstützung zu erhöhen
- Ursachenfindung für schulaversives Verhalten
- Schüler stabil in reguläre Klassen zu integrieren

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten Verbindung mit zwei Personalkostenförderungen - siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. November 2015.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 7.909,57 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 4.215,57 € vor. Die Positionen Miet- und Mietnebenkosten nicht förderfähig.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 4.305,57 € (57 %), die Zuwendung der Stadt Ribnitz-Damgarten in Höhe von 3.225,60 € (41 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 468,40 € (6 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr:	4.305,57 €
beantragt im laufenden Jahr:	4.215,57 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	4.215,57 €

Hinweis: Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Förderung trägt dazu bei, die Jugendsozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an zwei Schulstandorten nachhaltig fortzuführen.

4.

Träger: STiC-er Theater e.V.
Antrag vom: 6. Oktober 2015
Maßnahme: Theater- und Medienpädagogik für Inklusion - The.M.P.I.
Maßnahmezeitraum: 20. Januar 2016 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: Jugendkulturarbeit

Ziele:

- inhaltlich, intellektuell und emphatische Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Migration
- Integration und Prävention
- Förderung von Toleranz und Abbau von Vorurteilen
- Förderung des Gruppenzusammenhaltes

Dieses Projekt ist ein dreijähriges Landesmodellprojekt, an dessen Gegenfinanzierung sich hiermit der Landkreis auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie beteiligt.

„The.M.P.I.“ ist ein Angebot der Medien- und Theaterpädagogik im Sinne der Jugendhilfe, verbunden mit der aktuellen Integration von MigrantInnen, mit dem Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten sollen, sich sowohl inhaltlich, intellektuell und emphatisch mit den Themen Flucht und Migration sowie Fremd sein und Zugehörigkeit auseinanderzusetzen. Dazu werden allgemeinpädagogische Methoden als auch medien- und theaterpädagogische Methoden in Kombination angewendet. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass die Kinder und Jugendlichen über drei Arbeitseinheiten hinweg spezifische Probleme oder Schicksale identifizieren und recherchieren, welche in Kurzgeschichten bzw. Erzählungen kondensiert und aufgeschrieben werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 20.150,00 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 3.915,00 € vor.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 3.915,00 € (19 %), des Landes M-V in Höhe von 15.800,00 € (78 %) und durch Eigenmittel des Trägers in Höhe von 435,00 € (3 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr:	0,00 €
beantragt im laufenden Jahr:	3.915,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	3.915,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Nur mit Hilfe einer Förderung des Landkreises kann dieses Landesmodellprojekt umgesetzt werden.

5.

Träger: CHAMÄLEON Stralsund e.V.
Antrag vom: 16. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten für die Sucht- und Jugendberatungsstelle im
Landkreis Vorpommern-Rügen
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt sowohl als Angebot in den Beratungsstellen Stralsund und Ribnitz-Damgarten sowie als Präventionsangebot für den gesamten Landkreis.

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Suchtberatung und Prävention
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Suchtproblemen
- Vermeidung von Beschäftigungslosigkeit

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten Verbindung mit drei Personalkostenförderungen - siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. November 2015.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 11.907,33 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 10.716,60 € für die drei geförderten Personalstellen vor.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 10.716,60 € (90 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 1.190,73 € (10 %) wird die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

gefördert im Vorjahr:	15.168,71 €
beantragt im laufenden Jahr:	10.716,60 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	10.716,60 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann dieses kontinuierliche Angebot in 2016 fortgeführt werden.

6.

Träger: CHAMÄLEON Stralsund e.V.
Antrag vom: 16. Oktober 2015
Änderungsantrag vom: 3. März 2016
Maßnahme: Aufklärung der Allgemeinbevölkerung zu HIV, Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie Betreuung von Menschen mit HIV und Aids
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016
Hauptschwerpunkt: erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Ziele:

- Vermeidung von Neuinfektionen sexuell übertragbarer Krankheiten
- Förderung der sexuellen Gesundheit
- Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften
- Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Aktivitäten:

- Beratungen sowie Betreuung nach Bedarf
- HIV- Schnelltestungen
- Präventionsveranstaltungen und Projekte
- Einsatz des Parcours zur Sexualität und Aids

Die Maßnahme umfasst die Sicherstellung von Beratungs- und Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Bezugspersonen sowie LehrerInnen im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII belaufen sich für das Jahr 2016 auf insgesamt 64.308,45€.

Beantragt wird die anteilige Förderung über die Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 16.877,60 €. Diese Zuwendung wird in der beantragten Höhe benötigt, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Deshalb beantragt CHAMÄLEON Stralsund e.V. eine Einzelfallentscheidung, durch die anteilig Personalkosten aus Mitteln der Jugendförderung gezahlt werden.

Die Finanzierung erfolgt in 2016 anteilig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen FD Soziales mit 10.800,00 € (17 %), FD Gesundheit mit 4.200,00 € (7 %), FD Jugend mit 16.877,60 € (26 %), durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales mit 26.000,00 € (40 %) sowie durch Teilnehmerbeiträge in Höhe von 2.400,00 € (4 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 4.030,85 € (6 %).

gefördert im Vorjahr:	14.835,31 €
beantragt im laufenden Jahr:	16.877,60 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	16.877,60 €

Hinweis: Der Antrag ist fristgemäß eingegangen und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt. Der Zuwendungsbescheid des LAGuS und des FD Soziales liegt vor. Der Eigenanteil von mindestens 10 % wird vom Träger erbracht.

Begründung:

Diese Maßnahme ist im Bereich des § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz SGB VIII die Einzige für den Landkreis Vorpommern-Rügen. Die vorgeschlagene Zuwendung ist im Rahmen der Gesamtfinanzierung unbedingt erforderlich, um das kontinuierliche Angebot abzusichern.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		42.456,77
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 362000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushalt 2016 veranschlagt, KJfG M-V Vereinbarung		